

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Kamminke

**Beschlussvorlage**  
GVKa-0184/24

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr der Gemeinde Kamminke

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 15.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kamminke (Entscheidung)	03.07.2024	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt, der Wahl des Kameraden Danilo Schiefelbein zum Gemeindeführer und der Wahl des Kameraden Steffen Witt zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 12 (1) BrSchG M-V zuzustimmen. Die Kameraden Schiefelbein und Witt werden für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten ernannt.

#### Sachverhalt

Die Gemeindeführung einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf der regulären Amtszeit waren Neuwahlen fällig gewesen.

Für die Position des Gemeindeführers wurde ein Wahlvorschlag in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Danilo Schiefelbein

Für die Position des stellvertretenden Gemeindeführers wurde ein Wahlvorschlag in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Steffen Witt

Nach § 12 Abs. 2 BrSchG M-V unterliegt die Wählbarkeit folgenden Voraussetzungen:

Rechtsgrundlage	Wählbarkeitsvoraussetzung	Schiefelbein, Danilo	Witt, Steffen
§ 12 (2) Nr. 1 BrSchG M-V	Mindestens vier Jahre aktive Mitgliedschaft in einer Feuerwehr	Seit dem 03.04.1999 aktives Mitglied der Feuerwehr Kamminke	Seit dem 11.08.1995 aktives Mitglied der Feuerwehr Kamminke

		= Voraussetzung erfüllt	= Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 2 BrSchG M-V	Persönliche und fachliche Eignung für das Amt	Im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Schiefelbein für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein  = Voraussetzung erfüllt	Im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Witt für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein  = Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 3 BrSchG M-V i. V. m. § 3 (2) FwLDAVO M-V	Die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder Verpflichtung diese nach der Wahl zu besuchen	Gruppenführer am 25.10.2019  Leiter einer Feuerwehr muss nachgeholt werden  = Voraussetzung erfüllt	Gruppenführer am 04.08.2019  Leiter einer Feuerwehr am 10.05.2019  = Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 4 BrSchG M-V	Das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet	Kamerad Schiefelbein hat das 41. Lebensjahr vollendet  = Voraussetzung erfüllt	Kamerad Witt hat das 43. Lebensjahr vollendet  = Voraussetzung erfüllt

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die vorgeschlagenen Kameraden die Wählbarkeitsvoraussetzungen entsprechend des § 12 (2) BrSchG M-V erfüllen und die Wählbarkeit somit gegeben war.

Die Feuerwehr Kamminke führte die Neuwahl auf Ihrer Mitgliederversammlung am 27.01.2024 durch. Dabei wurden Kamerad Danilo Schiefelbein zum Gemeindeführer und Kamerad Steffen Witt zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters bedarf gemäß § 12 (1) S. 3 BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die mithin ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersonlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat (Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung).

#### Anlage/n

1	Niederschrift JHV FF Kamminke (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Kamminke	7						